



AUSSCHREIBUNG und allgemeine Durchführungsbestimmungen

Bezirksentscheid des Dt. Mannschaftswett- bewerbs DMSJ und Staffervergleich Jgd. E

Veranstaltungsdatum: Samstag 24. September und Sonntag 25. September 2016

Veranstaltungsort: Hallenbad Godshorn, Berliner Allee 80, 30855 Langenhagen-Godshorn
Tel.: 0511 / 78 45 49

Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.

Ausrichter: SGS Langenhagen

Meldeschluss: 14.09.2016

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 24. September 2016	Einlass/Einschwimmen:	13.00 Uhr
		KR-Sitzung:	13.30 Uhr
		WK-Beginn:	14.00 Uhr

WK 101	4 x 50 m Freistil	weiblich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 102	4 x 50 m Freistil	männlich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 103	4 x 50 m Freistil	mixed	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 1	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 2	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 3	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 4	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 5	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 6	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 7	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 8	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 104	4 x 50 m Brust	weiblich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 105	4 x 50 m Brust	männlich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 106	4 x 50 m Brust	mixed	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 9	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 10	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 11	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 12	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 13	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 14	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 15	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 16	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend A	(Jg. 99/00)

2. Abschnitt:	Sonntag 25. September 2016	Einlass/Einschwimmen:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.30 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

WK 107	4 x 50 m Rücken	weiblich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 108	4 x 50 m Rücken	männlich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 109	4 x 50 m Rücken	mixed	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 17	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 18	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 19	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 20	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 21	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 22	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 23	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 24	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 25	4 x 50 m Schmetterling	weiblich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 26	4 x 50 m Schmetterling	männlich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 27	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 28	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 29	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 30	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 31	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 32	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend A	(Jg. 99/00)

3. Abschnitt:	Sonntag 24. September 2016	KR-Sitzung:	30 min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 min. nach Ende Abschnitt 2

WK 110	4 x 50 m Lagen	weiblich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 111	4 x 50 m Lagen	männlich	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 112	4 x 50 m Lagen	mixed	Jugend E	(Jg. 07/08)
WK 33	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 34	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend D	(Jg. 05/06)
WK 35	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 36	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend C	(Jg. 03/04)
WK 37	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 38	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend B	(Jg. 01/02)
WK 39	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend A	(Jg. 99/00)
WK 40	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend A	(Jg. 99/00)

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfstätte

5 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,50 m – 4,50 m, Temperatur ca. 27°C, Handzeitmessung

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMSJ

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) sowie die Durchführungsbestimmungen des DSV in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte sind und Mitglied im Bezirksschwimmverband Hannover e.V. sind, sofern sie die Voraussetzungen der §§ 8 und 16 WB erfüllen.. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §8 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten.

Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung, die noch folgenden Staffelwettkämpfe können jedoch noch absolviert werden. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

Jeder Schwimmer darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Schwimmer beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Schwimmers werden gestrichen. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt. Es erfolgt Handzeitnahme In der Jugend E mixed müssen sowohl die Mannschaften als auch jede Einzelstaffel aus männlichen und weiblichen Teilnehmern bestehen.

Es dürfen nur die Schwimmer eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen eingetragen sind.

2. Meldungen

Die Meldungen müssen zusätzlich mit Meldebögen in Anlehnung an DSV Formular 106 einseitig und gut leserlich beschriftet erfolgen. Startkarten werden den Vereinen vor dem 1. Veranstaltungsabschnitt ausgehändigt und sind durch diese rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs ergänzt (Namen, Vornamen, Jahrgänge, Startreihenfolge) dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Der vorläufige Mannschaftsmeldebogen ist je Mannschaft mit der Meldung einzureichen, die endgültige Form mit Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber der ersten Fassung muss bis zur ersten Kampfrichtersitzung vorliegen, erst nach Vorlage aller Mannschaftsmeldebögen erhält der Verein die Startkarten.

Bei weniger als drei gemeldeten Mannschaften einer AK behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Wettkämpfen, auch geschlechterübergreifend, vor

Meldeanschrift: SGS Langenhagen
Elisabeth Graf, Königsberg Str. 8, 30900 Wedemark
Tel.: 05131 / 4679209
E-Mail: elisabeth-graf@gmx.net

Meldeschluss ist: Mittwoch, 14.09.2016, bei vorstehender Meldeanschrift.

3. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Für den Landesdurchgang am 29./30.10.2016 im Wasserparadies in Hildesheim qualifizieren sich jeweils die 8 zeitschnellsten Mannschaften der Altersklassen Jgd. A bis Jgd. E aus allen 4 Bezirksschwimmverbänden im LSN. Mannschaften die trotz Qualifikation auf eine Teilnahme im Landesdurchgang verzichten wollen, **müssen** diesen Verzicht auf dem Mannschaftsmeldebogen kenntlich machen. Bei nicht erfolgter Abmeldung erhebt der LSN im Falle des Nichtantretens ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

4. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft :	1 Kampfrichter
2 Mannschaften :	2 Kampfrichter
3 Mannschaften :	3 Kampfrichter
ab 4 Mannschaften:	4 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der BSH vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Abschnitt veranlagt.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 30,- je Mannschaft und ist bis 22.09.2016 auf das Konto des BezirksSchwimmverbands Hannover IBAN: DE62 2519 0001 0393 1226 00, BIC: VOHADE2HXXX zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der BSH das Meldegeld nach Meldeschluss ein.

Muss der Betrag angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,- fällig, bei Nichtantreten einer Mannschaft wird zusätzlich zum Meldegeld ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld von € 60,- erhoben. Die EnM-Pflicht entfällt, wenn zwischen Meldung und Wettkampftag die Anzahl der mögl. Staffelteilnehmer gem. Meldebogen durch Krankheit auf unter 4 sinkt. Die Nachweise hierzu sind nur durch Vorlage eines ärztl. Attestes bis zum 09.10.2016 (Posteingang) beim Sachbearbeiter des BSH, Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, Fax: 05723/74389 zu führen.

6. Auszeichnungen

Die Aktiven der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Siegerehrung in jeder Altersklasse für **alle** Mannschaften, die noch in der DMSJ Wertung sind, ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung.

7. Staffervergleichswettkämpfe Jgd. E

Die Staffervergleichswettkämpfe Jugend E finden parallel zum DMSJ Bezirksdurchgang statt. Die Jugend E startet jeweils vor der D-Jugend. Ein evtl. Nachschwimmen der Jgd. E zu Lagen findet zwischen WK 36 und 37 statt.

8. Sonstiges

Weder der BezirksSchwimmverband Hannover als Veranstalter, die SGS Langenhagen als Ausrichter noch die HallenFreibad Godshorn GmbH als Rechtsträger der Wettkampfstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Speicherung und Veröffentlichung von Namen; Ergebnissen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Protokolle in Papierform werden durch den Ausrichter nur nach Anforderung vor der ersten KR Sitzung zur Verfügung gestellt, es erfolgt kein nachträglicher Versand von Protokollen und Urkunden.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.



BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Fachausschuss Schwimmen

Ute Sprecher - Odigie
Fachwartin

Andreas Tölke
Sachbearbeiter



SGS Langenhagen

Elisabeth Graf
Schwimmwartin